

Resolution des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein

Für ein niedrighschwelliges, medizinisch vielfältiges und würdevolles Versorgungsangebot bei Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg

Anfang November wurde über die Presse bekannt, dass im Rahmen der geplanten Fusion von Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg (DIAKO) und Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg das bisher einzige stationäre Angebot zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen wegfallen soll.

Der LandesFrauenRat mit seinen 46 Verbänden, in denen rund 1 Millionen Frauen und Mädchen organisiert sind, spricht sich klar gegen diese Pläne aus und fordert die Beteiligten auf, vor Ort eine Lösung zu finden, die ein niedrighschwelliges, medizinisch vielfältiges und würdevolles Versorgungsangebot bei Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg sicherstellt.

Auch Frauen in Flensburg und Umgebung müssen das Recht haben, frei zu entscheiden, ob sie den Schwangerschaftsabbruch in einer Klinik oder in einer niedergelassenen Praxis vornehmen lassen wollen. Frauen, die eine entsprechende Entscheidung treffen, befinden sich in einer Ausnahmesituation. Laut §13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz sind die Länder verpflichtet, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen zu sichern. Diesem Auftrag kommt das Land Schleswig-Holstein mit den aktuellen Plänen in Flensburg nicht nach. Wir begrüßen die an Lösungen orientierten Gespräche vor Ort.

Die Versorgungslage in Flensburg sieht bereits jetzt schlecht aus: Die Anzahl der Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, hat sich von neun auf aktuell vier reduziert. Wobei sich die Neuaufnahme von Patientinnen in Flensburg auf eine Großpraxis konzentriert und somit von einer freien Wahl der Ärzt*in nicht mehr die Rede sein kann.

Es muss gewährleistet werden, dass in der Region ausreichend Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche durchführen und hierfür bestmöglich ausgebildet werden. Das heißt auch, dass die Durchführung und Behandlung eines Abbruchs wieder Teil der Ausbildung von Gynäkolog*innen wird. Die Praxis hierzu kann nur in Ausbildungskrankenhäuser gesammelt werden, zu denen auch das neue ökumenische Krankenhaus in Flensburg gehören wird. Zusätzlich ist eine ambulante Behandlung mit hohen Auflagen verbunden, vor der viele jüngere Gynäkolog*innen zurückschrecken (Stichwort §218, §219 Strafgesetzbuch).

Daher fordern wir:

- die Aufrechterhaltung des stationären Versorgungsangebotes zum Schwangerschaftsabbruch im neuen Zentralkrankenhaus
- die medizinische Grundversorgung unabhängig von Glaubensgrundsätzen
- die Enttabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Familienplanung ist ein Menschenrecht und ein wichtiges UN-Entwicklungsziel!